Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ὠΐδας, τὰς μνῆμον οἰκίδας. Entweder iſt das erklärte Wort nebſt der Erklärung verderbt, oder es iſt ᾠδάς, τὰς ὑμνῳδίας zu leſen. Wurde ὑμνωδίας mit Verdoppelung aus Verſehen geſchrieben, ſo konnte nachdem das ὑ verloren gegangen, leicht μνῆμον entſtehen.

Zu Horaz.

Sat. I. 1. 108.

Illuc unde abii, redeo. Nemon' ut avarus
Se probet.

Dieſe Stelle iſt durch das zur Erklärung zugeſetzte illuc, welches aber unnöthig iſt, verderbt worden und der Vers iſt wieder herzuſtellen in

Unde abii redeo. Nemo qui ſit ut avarus
Se probet.

K. S.

Zu Tacitus.

Annal. IV. 49 extr.

Tacitus erzählt Annal. IV. 46—51 den Aufſtand und Kampf eines Thrakiſchen Bergvölkleins gegen die Römer, deren neue Bedrückungen die Bergleute ſich vorher verbeten hatten: „Misere legatos amicitiam obsequiumque memoraturos, et mansura haec, si nullo novo onere tentarentur: sin ut victis servitium indiceretur, esse sibi ferrum et iuventutem et promptum libertati aut ad mortem animum. simul castella rupibus indita conlatosque illuc parentes et coniuges ostentabant, bellumque impeditum arduum cruentum minitabantur.“ c. 46. Aber der römiſche Befehlshaber gab nur ſo lange gute Worte, bis er ſeine Truppen zuſammengezogen und ſeine Dispoſitionen getroffen hatte: er beginnt eine wahre Belagerung, und ſchließt die Bergbewohner ungeachtet tapferer Ausfälle immer enger in ihren Bergſchluchten zuſammen: „et struebatur agger, unde saxa hasta ignes propinquum iam in hostem iacerentur“ c. 49. Die Eingeſchloſſenen kamen in die äußerſte Noth: es fehlte an Waſſer und Futter; Menſchen und Thiere lagen neben einander von Wunden und Durſt entſeelt.

„Pollui cuncta sanie odore contactu. rebusque turbatis malum extremum discordia accessit, his deditionem, aliis mortem et mutuos inter se ictus parantibus. Et erant qui non inultum exitium sed eruptionem suaderent, *neque ignobiles quamvis diversi sententiis.*“

Es läßt sich nicht läugnen, und nach der gründlichen Darstellung des Hrn. Prof. Ritter im Philologus 1852, Heft 3, S. 583 ff. wäre eine entgegengesetzte Behauptung unhaltbar: die Lesart *ignobiles* in den letzten Worten kann auf keine Weise gerettet werden. Allein deshalb mit demselben die ganze Stelle neque ignobiles bis sententiis als ein Glossem dahin zu geben, scheint nichts desto weniger bedenklich. Es sei daher vergönnt, einen andern Weg der Heilung zu versuchen.

Nehmen wir vorerst an, das fatale ignobiles sei gar nicht vorhanden, sondern es sei hier eine Lücke, so würde an der Aechtheit der darauf folgenden drei Worte schwerlich Jemand zweifeln, sondern man würde eher suchen, die Lücke zu ergänzen, und dabei ins Auge fassen, daß die Stelle im Allgemeinen sagt: „Einige riethen, nicht ohne Rache unterzugehen, sondern einen Ausfall zu machen; sie waren jedoch verschiedener Ansicht über die Ausführung.“ Um aber zu finden, was in der angenommenen Lücke fehle — oder unter dem verdorbenen Worte ignobiles verborgen sei —, giebt einerseits die Bedeutung und Stellung der Partikeln neque und quamvis, andrerseits sogar der Ausdruck ignobiles selbst einen bedeutungsvollen Wink. Es muß nämlich gegenüber der Einräumung, die in quamvis diversi liegt, eine dadurch nicht erschütterte, sondern auch so noch geltende Behauptung in neque mit einem zu diversi parallelen Adjectiv enthalten sein; und ein solches steckt in dem verdorbenen Worte ignobiles. Denken wir uns dasselbe nämlich mit Uncialbuchstaben geschrieben, und fassen dabei zugleich ins Auge, daß vor Adjectiven in so gegensätzlicher, also auch hervorhebender Stellung das Pronomen „is“ steht, so werden wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit in der Sylbe IG des Wortes IGNOBILES den Plural dieses Pronomens vermuthen können. Wir wagen daher vorerst zu lesen: NEQUE II, worauf ein Adjectiv zu erwarten steht, das mit der so eben er-

wähnten Einräumung in Uebereinstimmung steht. Nun läßt aber die Sylbe IG nicht nur auf zwei, sondern offenbar auf drei senkrechte Striche schließen. Denken wir uns einen solchen dritten, und ziehen wir ihn zum folgenden Buchstaben N, so liegt es nahe, ein M zu erhalten und nunmehr anstatt NEQUE IGNOBILES zu lesen NEQUEIIMOBILES, wonach die ganze Stelle also lautet: „Et erant qui non inultum exitium sed eruptionem suaderent, neque ii mobiles quamvis diversi sententiis“, und wo die gewonnene Vermuthung mit dem Ausdruck quamvis diversi im Einklange steht. Mobilis in der hier gebrauchten Bedeutung läßt sich durch folgende Stellen belegen, die wegen Aehnlichkeit der Construction gewählt wurden und sich leicht vermehren ließen: Caesar B. G. IV. 5.: His de rebus Caesar certior factus et infirmitatem Gallorum veritus, quod sunt in consiliis capiendis *mobiles* et novis plerumque rebus student. Tacit. Hist. I. 24: *mobilissimum* quemque ingenio. Agric. c. 13: ni velox ingenio *mobilis* poenitentia, — oder poenitentiae, worüber wir jetzt nicht rechten wollen. Diese Stellen entsprechen in der Anwendung des Adjektivs mobilis der unsrigen um so mehr, als auch hier in dem Worte sententiis ganz ungesucht ein ähnlicher Zusatz sich anschließt, wie er in ihnen sich vorfindet.

Somit glauben wir nicht nur dem großen Geschichtschreiber sein gefährdetes Eigenthum gerettet, sondern den eindringenden kritischen Scharfblick des Hrn. Prof. Ritter, dem das Schadhafte nicht entgangen ist, gerechtfertigt zu haben. Möge der Versuch seine Billigung erhalten, dann wird der Verfasser, der als Schweizer an dieser Stelle des Tacitus mit einiger Vorliebe hängt, sich über Erwarten belohnt finden.

Luzern in der Schweiz.

J. L. Aebi.

Druck von Carl Georgi in Bonn.